

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 45 (1912)  
**Heft:** 44

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.  
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

**Inhalt:** Zum Todestage J. V. Widmanns. — Steuern. — Vergesst die Hauptfächer nicht! — Lehrerinnenbildung. — Witwen- und Waisenkasse bernischer Mittellehrer. — Zuerst überlegen. — Die Hauptversammlung des bernischen Organistenverbandes. — Zur Besoldungsbewegung der stadt-bernischen Lehrerschaft. — Abonnementskonzerte. — Adelboden. — Signau. — Steffisburg. — Maitres abstinents. — Pestalozzis Neuhof. — Vaud. — Neuchâtel. — Genève. — Literarisches. — Humoristisches

## Zum Todestage J. V. Widmanns

(6. November)

seien hier die schönen Verse reproduziert aus Nr. 531 des „Bund“ vom 10. November 1911.

### Zur Erinnerung an J. V. Widmann.

Vor wenig Wochen war's, am Thunersee:  
Mit meiner Weggefährtin wandert' ich  
An einem sonnengolddurchwobenen  
Oktobertag dem stillen Dörfchen zu.  
Das uns zur neuen Heimat werden sollte.  
Wir stutzten plötzlich: ein Mann mit grauem Haar  
Und jugendglanzerhelltem Augenpaar  
Im lieben Angesicht kreuzt unsern Weg.  
Das ist ja . . . freilich ist er's. Es folgte Gruss  
Und Wechselrede. Und von warmem Wunsch  
Geleitet, wanderten wir weiter, froh  
Bewegt und es als gutes Omen deutend,  
Dass dieser Mann es war, der uns zuerst  
Am neuen Ort die Hand zum Gruss geboten.  
Vor wenig Wochen war's. — Und heute bringt  
Die Post ein Zeitungsblatt mit schwarzem Rand,  
Und der verehrte Name steht darauf.  
Wie damals strahlt die Sonne auf den See,  
Den du geliebt; die späte Herbstglut glänzt  
Auf Baum und Strauch. Und doch, der Winter kommt.

Dich hat er weggerafft. Dein goldner Herbst  
Der früchteschwer die Freude vieler war,  
Ist leis dahingegangen. Der Segen bleibt.  
Ein Dichter und ein Kämpfer ging zur Ruh!  
Es schweigt der Mund, dem freies, kühnes Wort  
Sowohl wie süsser Schönheitslaut entsprungen.  
Der Winter kommt. Ein stilles Trauern geht  
Durch dich, du schöne Welt; dir starb ein Sohn  
Und ging hinweg ins unbekannte Reich.  
Wir trauern mit. Ein wahrer, klarer Geist,  
Ein warmes Herz wird erst gewürdigt ganz  
Nach seinem Werte, wenn die Wunde klafft  
Und eine Lücke schmerzlich fühlbar wird.  
Der Winter kommt. — Doch Frühling wird es wieder:  
Im vollen Lebensstrome glüht das Wort  
Des Mannes, der sein Tagewerk vollbracht.  
Wir trauern; doch wir schauen nach den Bergen  
Und schauen vorwärts in den neuen Tag.  
*Dem Geist der Wahrheit und der Sonnenkraft,*  
*Dem Geist der Schönheit, der da ringt und schafft,*  
*Dem Geist der Liebe, der das Herz bewegt,*  
*Den der Geschiedene so treu gehegt,*  
*Dem wollen wir an seinem Grab uns weihn,*  
*Und das soll unsrer Trauer Trostwort sein.*

*U. W. Züricher.*

---

## Steuern.

Von *K. Fischer*, Bern.

Jeder, der Verfassungs- und Gesetzeskunde oder Volkswirtschaft unterrichtet, kommt auf die Beschaffung der Mittel zur Tätigkeit des Staates zu sprechen. Eines dieser Hauptmittel sind die Steuern. Da am nächsten 1. Dezember das Berner Volk über ein neues Steuergesetz abstimmen wird, so haben zu Beginn dieses Winterhalbjahres in Fortbildungs-, Sekundar- und Oberschulen Belehrungen über die Einrichtung der Steuern erhöhte Bedeutung. Im folgenden soll über die Notwendigkeit der Steuern, über ihre Art, ihre Verteilung und über die wichtigsten Neuerungen des vorliegenden Gesetzes eine kurze Darstellung als Beitrag zur unterrichtlichen Behandlung gegeben werden.

Die Lebensführung eines jeden von uns ist nicht nur auf eigene Kraft gestellt, sondern ist in vielem abhängig von kleineren und grösseren Gemeinschaften, deren Glieder wir sind und die uns viele Vorteile bieten: von Gemeinde, Kanton und Eidgenossenschaft (Bund). Diese Gemeinschaften gewähren uns Schutz und Hilfe.

Vergegenwärtigen wir uns die *wirtschaftlichen Hauptvorteile*, die sie uns bieten.

Wir begehen und befahren *Strassen* und *Brücken*, so oft wir wollen, ohne hierfür eine besondere Entschädigung zu bezahlen. Früher bezahlte man — in manchen Ländern noch jetzt — Brücken- und Wegegelder. Wer hat die kostspieligen Strassen und Brücken erstellt? Und wer unterhält sie? Gemeinden und Staat. In alle Gegenden, wo ein Bedürfnis nach grösserem Verkehr vorhanden ist, werden *Eisenbahnen* gebaut. Hieran leistet der Staat (der Kanton Bern in besonders weitherziger und weitsichtiger Weise) grosse Beiträge.

Der Besuch der *Primarschule* ist unentgeltlich, an manchen Orten auch der Besuch der Sekundarschule; unbemittelte Schüler höherer Schulen, auch die der Fachschulen für verschiedene Berufsarten, erhalten Unterstützungen (Stipendien). So wird die Arbeitskraft der Jugend auf Kosten der Gemeinde und des Staates ausgebildet, wird fruchtbar gemacht. Einzelnen, wenig bemittelten Leuten wäre eine ähnliche Ausbildung ihrer Kinder aus eigenen Mitteln ganz unmöglich. Jedem begabten, armen Kinde steht nun aber der Weg zu den höchsten Bildungsanstalten leicht offen.

*Kranke und arme Leute*, die sich nicht selber helfen können, werden von Gemeinden und Staat versorgt. Zahlreiche Anstalten im Lande herum — die grössten unter ihnen die Irrenanstalten — zeugen von dieser Fürsorge. In der „guten alten Zeit“ wurde das Land von Bettlerscharen durchzogen; ein grosser Teil der Bewohner ganzer Täler oder Dörfer begab sich im Winter auf den Bettel. Heutzutage werden die schwersten Armenlasten der Gemeinden auf die Allgemeinheit, auf den Kanton, übertragen.

Bricht irgendwo ein Brand aus, so eilt die *Feuerwehr* zum Löschen herbei, ohne dass derjenige, der durch den Brand zu Schaden kommt, sie besonders bezahlt.

Schutz gegen Angriffe böswilliger Nachbarmächte gibt uns das *Heer*. Vor Schädigung durch böswillige Menschen überhaupt schützt uns die *Sicherheitspolizei* und das *Gericht*, vor der Ausbreitung ansteckender Krankheiten unter Mensch und Vieh die *Gesundheitspolizei*.

Kostspielige *Verbesserungen des Kulturbodens*, namentlich durch Entwässerung oder Bewässerung, ferner *Verbauungen* gegen Verheerungen der Wildbäche und der Lawinen, *Alpenstrassen* und grosse *Kanalbauten* werden von Kantonen und Bund unterstützt. Die Tätigkeit der Bürger in allen wichtigen Arbeitsgebieten, wie in *Landwirtschaft*, *Industrie*, *Handel*, *Kunst* und *Erziehung*, wird von Staat und Gemeinden gefördert durch Bildungsgelegenheiten, durch Belohnung (Prämiierung) vorzüglicher Leistungen, durch Beiträge zu Ausstellungen, durch Schutz gegen Schädigung der Arbeitserzeugnisse und durch Schutz der Arbeitskraft selber (landwirtschaftliche Prämiierungen, Hagelversicherung, Patentschutz, Schutz des

geistigen Eigentums, Arbeiterschutzgesetze: Fabrikgesetz, Kranken- und Unfallversicherung usw.).

Zahlreiche gemeinsame Interessen halten so die Bürger einer Gemeinde, die Bürger eines Staates zusammen wie Glieder von grossen Familien. Diese Riesenfamilienhaushalte, deren Zweck die Fürsorge für alle Glieder ist nach dem Grundsatz „Alle für Einen, Einer für Alle“, erfordern aber einen grossen Aufwand von Mitteln.

Eine Übersicht über die Hauptausgaben des Kantons Bern zeigt uns, welche umfangreichen, kostspieligen Aufgaben der Staat übernommen hat. Im Voranschlag für das Jahr 1912 sind ausgesetzt für:

Unterricht . . . .	Fr. 6,057,000	(1870: Fr. 1,118,000)
Armenwesen . . . .	2,859,000	(1870: " 648,000)
Gesundheitswesen . . . .	1,294,000	(1870: " 156,000)
Volkswirtschaft . . . .	671,000	(1870: " 16,000)
Bauwesen . . . .	2,415,000	(1870: " 1,246,000)
Landwirtschaft . . . .	728,000	(1870: " 61,000)
Gesamtausgaben: Fr. 24,831,000		(1870: Fr. 7,680,000)

So sind einem jeden die grossen Gemeinschaften Gemeinde und Staat (kleiner Staat: Kanton, grosser Staat: Eidgenossenschaft) Quellen von vielen Wohltaten. Aber jene Quellen von Lebensgütern würden bald zu fliessen aufhören, wenn sie nicht gespeist würden, ausser durch Einnahmen aus Gemeinde- und Staatsbesitz (Domänen) oder aus gewinnbringenden Unternehmungen, durch regelmässige Beiträge der Bürger. Ist der Staat eine zweckmässige, notwendige Einrichtung, so sind auch Steuern notwendig, um ihn lebensfähig zu erhalten. Wie der Regen in der Natur die Wasserquellen speist, so speist der Steuerregen die Geldquellen von Gemeinde und Staat.

Staat und Gemeinden sind nicht freiwillige, sondern Zwangsgemeinwirtschaften. Niemand steht, wie einst die Heimatlosen und wie im Mittelalter der mit der Acht Bestrafte, ausser ihren Kreisen. Es gibt keine Heimatlosen mehr. Die Steuern haben daher nicht mehr den Charakter von Beiträgen, von Hilfen, was der Name ursprünglich bedeutet (Beispiele: Steuerruder, zur Steuer der Wahrheit), sondern von Abgaben, Auflagen. Sie sind unentbehrliche Mittel geworden zur Befriedigung von allgemeinen Bedürfnissen.

Steuern sind wohl von *Gebühren* zu unterscheiden. Bei den letztern stehen die Leistungen des Zahlenden und die Leistungen der Zwangsgemeinschaft in unmittelbarem Zusammenhang, während den Steuerleistungen nicht gleichmässig bestimmte Leistungen jener Gemeinschaft unmittelbar entsprechen.

In früheren Zeiten wurden die Steuern meist nicht in Geld, sondern in *Naturalgaben*, bestehend aus den Hauptzeugnissen einer Gegend (Getreide, Tiere zum Schlachten, Butter, Felle, Wein usw.), entrichtet, und der Staat zahlte auch mit „Naturalien“. So werden auch heute noch am Kongo Steuern mit Gummi bezahlt, in Ostasien mit Reis. Auch *Arbeitsleistungen* bildeten früher mehr als jetzt einen Teil der Steuern an Gemeinwesen. Solche kommen auch noch bei uns vor an Orten, wo zur Verbesserung von Gemeindewegen, zu Fuhren und anderem die Bürger Tagewerke leisten müssen. Der Frondienst (= Herrendienst) in verschiedener Form war früher eine Steuer, die in Arbeitsleistungen bestand.

Da jeder Bürger, als Glied der kleineren Gemeinwirtschaft der Gemeinde, der grösseren des Kantons und der grössten der Eidgenossenschaft, Vorteile von drei Gemeinschaften geniesst, so hat er auch Verpflichtungen gegen alle drei. Den wirtschaftlichen Vorteilen entspricht die wirtschaftliche Pflicht des Steuerzahlens. Die Eidgenossenschaft bedarf ausser der Militärpflichtersatzsteuer keiner anderen Erwerbsteuer, da sie aus Monopolen (Zollmonopol, Postregal usw.) und Gebühren genügende Mittel zur Bestreitung ihrer Staatsausgaben bezieht. Jeder Kanton hat daher für sich ein besonderes Steuergesetz, das zugleich auch die Grundsätze für den Steuerbezug der Gemeinden enthält. Den Gemeinden freilich ist noch Freiheit gelassen, den Steuerfuss, d. h. den Einheitsansatz zu den verschiedenen Steuerarten, zu erniedrigen oder zu erhöhen. Ihnen Freiheit zu gewähren in der Festsetzung der Steuergrundsätze, würde zu einem grossen verkehrshindernden, prozessbefördernden Wirrwarr führen und die für viele Gemeinden noch so nötige staatliche Finanzkontrolle erschweren.

Es ist eine Sorge jeder Gemeinde- und Staatsverwaltung, genügende Steuern zu erheben, um ihr Gemeinwesen leistungsfähig zu machen. Die Ansprüche an diese steigen ja beständig an allen Orten. Wie viele Gesuche um Unterstützungen (Subventionen) gelangen fortwährend von einzelnen Interessegemeinschaften an die Verwaltungsbehörden! Verbände von Landwirten, von Gewerbe- und Handelsleuten, von Künstlern, von Beamten, auch Verkehrsvereine usw. klopfen Jahr für Jahr an die Türe des guten Vaters Staat, der gütigen Mutter Helvetia: Gib uns grössern Zuschuss! Wir brauchen mehr! Auch die Ausgaben für diejenigen Aufgaben des Staates und der Gemeinden, die durch Gesetze und Reglemente festgesetzt sind, wachsen immerfort. Daher ist es ein Gebot der Vorsicht, die Steuern nicht nur für ein Jahr zulänglich zu machen, sondern für voraussichtlich lange Zeit. Da die Staats- und Gemeindeausgaben mit Sicherheit zunehmen, so sollten auch die Steuern entwicklungsfähig, vermehrungsfähig sein. Man bedarf dauernder Steuerquellen, deren Wachstum der Zunahme der Staats- und Gemeindeausgaben gleich zu bleiben vermag. Es liegt auf der Hand, dass Steuern auf die Dauer nur gegeben werden können von den Erfolgen,

von den Früchten des *Erwerbslebens*. Das Staats- und Gemeindevermögen darf nicht zu regelmässig wiederkehrenden, sondern nur zu besondern, grossen und dringenden Ausgaben angegriffen werden, wie etwa zur Erstellung einer Wasserversorgung in einer Gemeinde, zu dringlichen Bauten, z. B. Schulhausbauten, zu Eisenbahnsubventionen u. dgl. Kriegszeiten würden ganz besonders an dem vorhandenen Staats- und Gemeindevermögen zehren. Vorsorgliche Gemeinde- und Staatswesen sehen sich daher durch Aufnung des gemeinwirtschaftlichen Vermögens, zuweilen in Form von besondern Stiftungen (Fonds), für schlimme Zeiten vor.

Eine sehr schwierige Aufgabe ist es, die *Steuerverteilung* möglichst gerecht durchzuführen. Drei Hauptfragen nur mögen hier darüber angeführt werden. Steuerpflichtig kann begreiflich nur der gemacht werden, der ein Einkommen aus seiner Erwerbstätigkeit, seinen Kapitalien, Renten oder Pensionen hat. Lange herrschte der Grundsatz, die Steuer solle hiervon nach Prozenten oder Promille erhoben werden ohne Rücksicht darauf, ob die Einnahmen des Steuerzahlers gross oder gering seien. So ist es noch bei uns. Das ist der Grundsatz der sogenannten *Proportionalität*. In neuerer Zeit ist aber der Grundsatz der *Progression* oder der Zunahme des Steuerfusses in fortgeschrittenen Gemeinwesen eingeführt worden. Demnach sollen Wohlhabende und Reiche nach einem fortschreitenden höheren Ansatze vom Hundert oder vom Tausend Steuer entrichten, als der wenig Bemittelte. Dieser neue Grundsatz ist ohne Zweifel moralisch und wirtschaftlich gerechter: Wer bei Fr. 10,000 oder Fr. 100,000 Einkommen nach einem höheren Steuerfuss steuern muss, als derjenige, der bloss Fr. 1000 bis Fr. 4000 verdient, erübrigत noch immer viel mehr zur Bestreitung seiner Bedürfnisse als der letztere.

Als ein weiterer Grundsatz der gerechten Steuerverteilung gilt ferner die Rücksicht auf *Schmälerungen der Leistungsfähigkeit* durch grosse Kinderzahl, Unterstützungspflichten gegenüber unbemittelten erwerbsunfähigen Angehörigen, ferner Krankheit, Unglücksfälle, Geschäftsverluste usw.

Dass auch sogenannte *juristische Personen und ihre Wirtschaftsbetriebe*, wie Aktienunternehmen oder irgend andere Erwerbsgenossenschaften, Steuern bezahlen, ist eine selbstverständliche Forderung in einer Zeit, wo immer mehr grosse Betriebe in Aktiengesellschaften umgewandelt werden und das Genossenschaftswesen überhaupt sich immer weiter ausdehnt.

Ob eine *Einheitssteuer* oder eine *Vielheit von Steuern* gerechter sei, darüber sind die Volkswirtschafter grundsätzlich nicht einig. Manche halten eine einzige direkte Steuer für die allein gerechte. In der Praxis allerdings ist eine solche nirgends eingeführt. Da sie bedeutend höher sein müsste, als jetzige direkte Erwerbssteuern, so würde sie als gar hart

empfunden werden und würde zu noch mehr „Verschleierungen“ von Vermögen und Einkommen führen, als deren jetzt vorkommen. Eine Vielheit von Steuern trifft auch den Aufwand bis zu dessen höchstem Grad, dem Luxus, nicht bloss das Einkommen aus Vermögen, Renten und Erwerb, und kann, ohne besonders drückend zu erscheinen, grosse Erträge liefern.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Vergesst die Hauptfächer nicht!

So mahnt die Korrespondenz des deutschen Lehrervereins: In unserer Pädagogik herrscht ein erfreulicher Reformfeifer. Hand in Hand mit ihm geht das Bestreben, die Ergebnisse des Unterrichts dem Elternhause und der Öffentlichkeit zu zeigen. Da sich aber dazu nur wenige Unterrichtsfächer, am besten die sogenannten technischen, eignen, so kann dies Streben leicht zu einer übermässigen Betonung dieser Fächer führen, zu einer Heraushebung, die mit ihrer wirklichen Bedeutung nicht im Einklang steht und den Hauptfächern Luft und Licht nimmt. Die Schülerkonzerte, die Zeichen-, Blumen- und Handarbeitsausstellungen, alles Dinge, gegen die an sich nichts einzuwenden sein mag, sind Meilenzeiger nach dem zu befürchtenden oder hie und da vielleicht schon beschrittenen Abwege. Auch die Berichte über eine kürzlich erfolgte Inspektionsreise des preussischen Unterrichtsministers durch Schulen der Provinz Posen erwecken den Eindruck, als ob dabei die technischen Unterrichtsfächer besonders berücksichtigt worden wären. Bei dem Besuch zweier Volksschulen in Posen-Stadt „wandte der Herr Minister sein Hauptinteresse dem Gesang- und Turnunterricht zu und besichtigte auch den Haushaltungs- und Handfertigkeitsunterricht“. In einem Lehrerinnenseminar liess er sich „Chorgesänge vortragen und Turnübungen vorführen“, in einem Lehrerseminar „erregten die selbständigen Versuche und physikalischen Schülerübungen sein besonderes Interesse“.

So erscheinen die Hauptfächer, insbesondere Deutsch und Rechnen, ganz in den Hintergrund gedrängt. Das aber wäre um so bedauerlicher, als die Klage über unzureichende Leistungen der Volksschüler gerade in diesen Fächern von seiten der Kaufleute und Gewerbetreibenden wie der Lehrer an Fortbildungs- und höhern Schulen immer wieder aufs neue erhoben werden. Und auch die *Schulerziehung* wird durch eine übermässige Betonung der technischen Leistungen ungünstig beeinflusst. Verführt sie doch dazu, mit *äussern* Ergebnissen zu prunken, auch in der Schule „Schaufensterarbeit“ zu leisten, dem heute in allen Schichten unseres Volkes grassierenden Streben nach äusserm Schein und Oberflächlichkeit Vorschub zu leisten, statt ihm entgegenzuwirken und die deutsche Gründ-

lichkeit und Tiefe zu vernichten, statt zu pflegen. Für alle pädagogischen Reformer, für alle Schulaufsichtsinstanzen, vor allem auch für die Lehrerschaft selbst gilt darum die Mahnung: Vergesst die Hauptfächer nicht, betrachtet sie nicht als Nebensache, sondern bedenkt, dass sie die Grundmauern im grossen Gebäude unserer deutschen Volksschule bleiben müssen.

Also geschrieben im „Archiv für Pädagogik“. Oktober 1912.

E. K-r.

## Schulnachrichten.

**Lehrerinnenbildung.** In der Grossratssitzung vom 17. September abhielt erklärte Herr Regierungspräsident Lohner, es werde nächstes Jahr für das Lehrerinnenseminar in Delsberg ein neues Gebäude erstellt und die Anstalt in ein Dreiklassen-Seminar ausgebaut. Ferner wird betont: „Im alten Kantonsteil ist kein eigentliches Bedürfnis vorhanden, die Zahl der Lehrerinnen durch Ausbau des Seminars in Hindelbank zu vermehren. Der jetzige Zustand ist für den Staat in finanzieller Beziehung sehr erfreulich.“ (Siehe „Bund“, Nr. 438.)

Also will man das seit vielen Jahren an einer grossen Zahl Lehrerinnen begangene Unrecht auch weiterhin bestehen lassen, weil der jetzige Zustand für den Staat in finanzieller Beziehung sehr erfreulich ist. Solange aber das Seminar in Hindelbank nicht imstande ist, dem Staat die nötigen weiblichen Lehrkräfte zu liefern, verdient es gar nicht den Namen Staatsseminar. Es eröffnet nur alle drei Jahre einen neuen Bildungskurs für dreissig Töchter. Angenommen, diese dreissig werden nach Absolvierung eines dreijährigen Kurses alle patentiert und an bernischen Schulen angestellt, so liefert das sogenannte Staatsseminar dem Staat pro Jahr zehn Lehrerinnen, zehn im allerbesten Fall. Für die Bildung dieser Auserwählten leistet der Staat einen ganz erheblichen Beitrag, so dass sie sich mit geringem Kostenaufwand das Patent erwerben können. Was wollte aber die bernische Schule anfangen, wenn ihr keine andern Lehrerinnen zur Verfügung stünden? Ja, wenn der Finanzpunkt allein massgebend sein soll, so ist wirklich kein Grund vorhanden, das Seminar in Hindelbank weiter auszubauen; denn die beiden Privatseminarien in der Stadt Bern sorgen ja hinlänglich für Heranbildung von Lehrerinnen. Soll aber der Staat Bern diesen Zustand länger bestehen lassen, weil er für ihn in finanzieller Beziehung sehr erfreulich ist? Begeht er damit nicht ein sehr grosses Unrecht?

Eine schöne Anzahl Lehrerinnen, aus den Privatseminarien hervorgegangen, leisten dem Staat jahrelang ebenso treue Dienste, wie diejenigen aus dem Staatsseminar. Was hat aber der Staat an die Bildungskosten der erstern geleistet? Wenig oder gar nichts! Laut Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens wurden im Jahre 1911 an 52 von 145 Schülerinnen der Seminarabteilung der städtischen Mädchensekundarschule in Bern Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 4200 verabreicht. Als sich aber vor einigen Jahren eine Schülerin der „Neuen Mädchenschule“ um ein Stipendium bewarb, da antwortete der damalige Herr Unterrichtsdirektor kategorisch: „Die ‚Neue Mädchenschule‘ ist keine öffentliche Lehranstalt; ihre Schülerinnen haben keinen Anspruch auf Stipendien!“

Dessenungeachtet haben die Schülerinnen aller drei Bildungsanstalten das gleiche Patentexamen zu bestehen; folglich muss auch der Lehrgang ein ähnlicher sein. Daher sollten auch alle, die der bernischen Schule ihre Kräfte widmen,

gleiche Rechte geniessen, d. h., sie haben alle den gleichen Anspruch auf Staatsunterstützung, was leider bis heute nicht der Fall ist.

In Hindelbank kann eine Tochter mit Fr. 1000 Lehrerin werden; in den Privatseminarien in Bern können sich Schülerinnen vom Lande glücklich schätzen, wenn sie mit einem Kostenaufwand von Fr. 3000 durchkommen.

Will der Staat Bern gerecht sein, so errichte er ein Staatsseminar, das Jahr für Jahr Schülerinnen aufnehmen und Lehrerinnen abgeben kann, damit die vielen Klagen über Bevorzugung einzelner endlich einmal verstummen. Wenn er das nicht will, so überlasse er die Lehrerinnenbildung voll und ganz der Privattätigkeit und verabreiche allen denjenigen, die wirklich in den bernischen Lehrerstand eintreten, einen angemessenen Beitrag an die Bildungskosten.

J. S.

**Witwen- und Waisenkasse bernischer Mittellehrer.** Eine grosse Zahl bernischer Mittellehrer hatte sich verpflichtet, vom 1. Juli 1911 an ein Prozent der Barbesoldnung in den Fonds einer zu gründenden Witwen- und Waisenkasse einzuzahlen, Eigentumsrecht vorbehalten. Nach fünf Vierteljahren ist das Kapital auf fast Fr. 7000 angewachsen, und mit den Fr. 1000, welche die Sekundarlehrerinnen in freundlicher Weise zusammengelegt haben, beträgt die Summe fast Fr. 8000. Das gemeinnützige Werk erfreut sich unter der Kollegenschaft grosser Sympathie und Opferwilligkeit. Anderseits hat eine kleinere Zahl in bezug auf die Einzahlungen Zurückhaltung und Bedächtigkeit an den Tag gelegt. In nächster Zeit sollte die Beteiligung derjenigen, die als Gründer betrachtet werden wollen, festgestellt werden, und es wäre sehr zu wünschen, dass Rückständige ihre Zahlungen bis zum Neujahr nachholen und dass solche, die noch einzutreten wünschen, sich in den nächsten Wochen anmelden.

Ein Appell an die tit. Kommissionen unserer Mittelschulen ist nicht ohne Erfolg geblieben; mehrere haben einen bestimmten Betrag auf drei oder mehr Jahre gewährt; andere Kommissionen versprachen ihre Mitwirkung, behielten sich aber vor, den Betrag noch zu bestimmen, und von einer ziemlichen Anzahl ist noch keine Antwort eingegangen, weil wohl im Laufe des Spätsommers wenig Sitzungen stattfanden. Wir dürfen aber erwarten, dass die meisten Sekundarschulgemeinden ihre Mitwirkung nicht versagen werden und dass wir im nächsten Jahr dem Ziele um einen noch grössern Schritt näher kommen als im letzten.

Dr. Ad. Renfer.

**Zuerst überlegen.** (Korr.) Mehrere Amtskonferenzen haben zum Beschluss geführt: Der bernische Lehrkörper möge insgesamt der kantonalen Krankenkasse beitreten; anderseits wird die Gründung einer eigenen reinen Verbandskasse befürwortet. Aber die rechtliche Seite der Frage haben wir noch nicht diskutiert.

Im schweizerischen Kranken- und Unfallgesetz ist festgelegt: Die Kasse entschädigt: a) für Lohnausfall, b) für Arzt- und Apothekunkosten — erlaubt aber keinen Doppelbezug, weder für a noch für b.

Was nun den bernischen Lehrerstand betrifft, so ist der Lohnausfall teilweise durch Beiträge von Staat und Gemeinde, teilweise durch unsere Stellvertretungskasse, somit im Vollbetrag derart geregelt, dass die Lehrkraft keine Einbusse erleidet, und somit könnte auch von der kantonalen Krankenkasse hierfür kein Krankengeld bezogen werden; denn das wäre Doppelbezug. Wenn dies bisher möglich war, so lag in den Statuten der kantonalen Krankenkasse kein Hindernis. Diese müssen sich jetzt dem eidgenössischen Gesetz anpassen, also revidiert werden. Dann aber werden auch die Lehrer, die jetzt schon obiger Kasse angehören, nicht mehr von zwei auf gesetzlicher Grundlage auf-

gebauten Instituten den Lohnausfall gedeckt erhalten (d. h. von der Stellvertretungskasse ganz und von der kantonalen Krankenkasse teilweise). Sie werden diesbezüglich zu wählen haben zwischen der Zugehörigkeit zur einen oder zur andern Kasse; die kantonale würde ihnen nur noch die Arzt- und Arzneikosten vergüten können. Wer der bernischen Stellvertretungskasse angehört, wird in Zukunft kaum Mitglied einer staatlich subventionierten Kranken- (d. h. Lohnausfall-) kasse sein können.

Auch wenn wir unsere Stellvertretungskasse, wie vorgeschlagen wurde, zur kantonalen Krankenkasse erweitern, so wird letztere sicher nur das vergüten, wofür nicht schon Staat und Gemeinde haftbar sind (also einen Dritt), dazu noch die Ausgaben für ärztliche Pflege und Medikamente. Hierfür würden unsere heutigen Beiträge plus Bundeszuschuss vollständig genügen, und wir blieben die Herren im Hause.

Eine weitere Frage: Es gibt nur eine Instanz, unsere Mitglieder zu zwingen, einer andern Kasse beizutreten, das wäre der Staat. Eine Urabstimmung kann dies nicht. Aber dazu ist letztere kompetent, die bestehende Stellvertretungskasse zu erweitern.

Prüfen wir diese Angelegenheit noch gründlich. Jedenfalls müssen wir abwarten, bis das neue Reglement der kantonalen Krankenkasse sanktioniert ist. Dann wird es sich zeigen, ob es dem Lehrer auch für den Lohnausfall entgegenkommen kann; andernfalls wäre ein Anschluss für uns wertlos.

**Die Hauptversammlung des bernischen Organistenverbandes** vermachte Samstag, den 19. Oktober, nur ein recht bescheidenes Trüppchen von Verbandsmitgliedern nach dem freundlichen, schön gelegenen Oberdiessbach zu locken; denn wenn von 269 Einzel- und ungefähr 40 Kollektivmitgliedern bloss etwa 25 Männlein der freundlichen Einladung des Vorstandes Folge leisten, so ist gewiss der Besuch ein mehr als spärlicher. Auffallend war die schwache Beteiligung aus dem Oberlande, dessen Eingangstor doch der Versammlungsort so nahe liegt.

Präsident Wittwer aus Muri begrüsste die Anwesenden und warf einen kurzen Rückblick auf das abgelaufene Vereinsjahr. Er gedachte in warmen Worten der innert Jahresfrist verstorbenen Mitglieder, nämlich der Herren Prof. C. Hess-Rüetschi, Münsterorganist in Bern, Musikdirektor Banz in Herzogenbuchsee, und der beiden Lehrer A. Dietrich in Kehrsatz und Stotzer in Büren, deren Andenken geehrt wurde. Einen unersetzblichen Verlust erlitt der Verband durch den nach schwerer Krankheit am 18. Februar I. J. erfolgten Hinscheid des langjährigen Präsidenten unserer Musikkommission, Herrn Professor Hess, dessen Bildnis dem Jahresbericht beigegeben werden soll. Der hochverehrte Meister auf der Orgel war recht eigentlich der Lehrer der bernischen Organisten und hing mit jeder Faser seines Herzens an dem hauptsächlich seiner Initiative entsprungenen bernischen Organistenverband. Legion ist die Zahl der Organistenkurse und Spieltage, die der Künstlerhand des leider viel zu früh Geschiedenen unterstellt wurden.

Die zahlreichen glänzenden Verdienste unseres lieben Professor Carl Hess um den B. O. V. legten dessen Vorstand die Aufgabe nahe, die heutige Jahresversammlung zu einer musikalischen Erinnerungsfeier zu Ehren des Verblichenen auszugestalten. Aufgabe des Herrn Organisten E. Vogel-Moser in Oberdiessbach war die Zusammenstellung und in der Hauptsache auch die Durchführung eines für den Anlass geeigneten Programms, und wahrlich, er hat sich dieser doppelten Aufgabe in einer Weise unterzogen, die nichts zu wünschen übrig

lässt; denn zeugte schon die Aufstellung des Programms von einer hohen Stufe musikalischer Bildung, so bewies der fein nüancierte, stimmungsvolle Vortrag der Nummern von Seifert, Händel, Hess und Brosig, dass Herr Vogel seine „Königin der Instrumente“ glänzend beherrscht und einer der tüchtigsten Schüler seines unvergesslichen Freundes und Lehrers ist. Ihm sowohl, als auch den beiden Mitwirkenden, Herrn Musikdirektor E. Pfister in Thun, dessen Orgelspielkunst in dem vollendeten Vortrage der E-moll-Sonate von C. Hess allseitige Bewunderung erregte, und Fr. A. Schüpbach in Oberdiessbach, die mit geschulter, klangvoller Stimme das reizende Wiegenlied von C. Hess und Händels „Ich weiss, dass mein Erlöser lebt“, sang, seien auch an dieser Stelle ihre Kunstleistungen, welche unserer Tagung ihre kirchenmusikalische Weihe verliehen, aufs wärmste verdankt. — Es sei noch erwähnt, dass die Kirchenorgel von Oberdiessbach 21 klingende Register aufweist und vor zehn Jahren von der Firma Goll & Co. in Luzern erstellt wurde.

Das Vereinsjahr stand im Zeichen der Orgel-Enquête, welche im Einverständnis mit dem h. Synodalrate letzten Vorwinter vom B. O. V. durchgeführt wurde. Ein schriftlicher Bericht darüber, verfasst von unserm unermüdlichen Vereinsoberhaupte, lag vor und wurde an sämtliche Teilnehmer verteilt. Im weitern soll er an alle Organisten, Pfarrämter, Kirchgemeinderäte und Mitglieder des evangelisch-reformierten Synodalrates versandt werden. Dieser Bericht, der eine Fülle wertvollen Vergleichungsmaterials enthält und seinen Verfasser eine Unsumme von Zeit, Arbeit und Reklamationskarten kostete, wurde vom Vorsitzenden mündlich erweitert und erläutert und rief einer lebhaften Diskussion. Von mehreren Seiten wurden Klagen laut, dass die Orgelbaufirmen die Stimmungen oft durch Angestellte besorgen lassen, die es leider an der nötigen Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit fehlen lassen. Diese Arbeiten sollten nur in Gegenwart eines Organisten, der die Richtigkeit der Stimmung zu beurteilen vermag, ausgeführt werden. — Ein buntscheckiges Bild bieten die Organistenbesoldungen. Diese schwanken zwischen Fr. 40 (Gadmen) und Fr. 2200 (Münster Bern). Der Durchschnitt stellt sich auf Fr. 240. Der B. O. V. hält aber nach wie vor an seiner Forderung von Fr. 300—400 fest. Vielerorts müssen die Organisten den für ihre Übungen nötigen Kalkanten noch selber vergüten, was zu bedauern ist. Es wäre nur zu begrüssen, dass diese Unkosten überall von den Kirchgemeinden übernommen würden. — Die elektromotorische Beschaffung des Orgelwindes ist überall da anzustreben, wo elektrische Kraft zur Verfügung steht. Sie empfiehlt sich um so mehr, als die noch vor drei bis vier Jahren den motorischen Anlagen eignenden Mängel in jüngster Zeit glücklich überwunden worden sind. — Die Versammlung einigte sich in den vorwürfigen Punkten auf bestimmte Anträge an die Kirchgemeinden.

Herr Präsident Wittwer erstattete auch den Jahresbericht. Das Jahr weist eine kleine Vermehrung (8) des Mitgliederbestandes auf. In zwölf Spielkreisen bildeten sich die Organisten beruflich weiter. In einigen Wochen wird eine neue Sammlung von Originalkompositionen für Orgel von 28 Nummern das Licht der Welt erblicken, welche u. a. einige Bearbeitungen von Kirchenliedern u. dgl. enthalten wird.

Herr Kassier Hess, Notar in Bern, verlas in extenso die Jahresrechnung. Sie erzeugt einen Aktiv-Saldo von Fr. 188.27, ein Vermögen von Fr. 1612.27 und eine Vermehrung desselben von Fr. 314.43. — Jahresbericht und -Rechnung wurden genehmigt.

Endlich waren für den in der Vollkraft seines arbeitsreichen Lebens verschiedenen Prof. Hess Ersatzwahlen in den Vorstand und die Musikkommission zu treffen. In den Vorstand wurde berufen Herr R. Spycher, Oberlehrer in Wynigen, in die Musikkommission dagegen Herr Chr. Joss, Musikdirektor in Bern.

Während des Mittagessens konnte Organist Vogel-Moser in Oberdiessbach die freudige Mitteilung machen, Herr Orgelexperte Karl Locher in Bern habe ihm zuhanden des B. O. V. die Summe von Fr. 25 übermacht mit der Bestimmung, damit „einem kranken Kollegen eine Freude zu bereiten“. Ehre und Dank dem uneigennützigen Spender für die hochherzige Schenkung.

Wir können diesen Bericht nicht schliessen, ohne Herrn Schaffer zum „Löwen“ für das opulente Mittagsmahl unsere volle Anerkennung auszusprechen. Er versteht nicht nur die kulinarischen Bedürfnisse des für ihn leider unsichtbar gebliebenen Präsidenten der „grossen Republik“ zu befriedigen, sondern auch die bernischen „Orgeler“ hatten nichts zu nörgeln. —im—

**Zur Besoldungsbewegung der stadtbernerischen Lehrerschaft.** Die bestellte Kommission hat in mehreren Sitzungen das Vorgehen in dieser Angelegenheit beraten. Sie wird in nächster Zeit die Ergebnisse mitteilen und an einer Sektionsversammlung den Mitgliedern Gelegenheit zu allgemeiner öffentlicher Aussprache bieten. Die bisher an dieser Stelle veröffentlichten Vorschläge waren schon vorher Gegenstand der Beratung durch die Kommission. Sie ist aber gerne bereit, noch weitere Punkte ins Auge zu fassen, wenn sie auf solche direkt aufmerksam gemacht wird. Leider ist in einem Artikel des „Berner Schulblattes“ ein Teil der Lehrerschaft in verletzender Weise berührt worden. Es läge im Interesse eines geeinigten Vorgehens, wenn derartige Äusserungen unterblieben.

#### Die Kommission.

**Abonnementskonzerte.** Das zweite Abonnementskonzert der „Bernischen Musikgesellschaft“ findet statt Dienstag den 5. November nächsthin im grossen Kasinosaal. Die konzertmässige Hauptprobe, zu der die Musikunterricht erteilende Lehrerschaft, die im Besitze einer Ausweiskarte sich befindet, zu ermässigtem Preise Eintritt hat, ist wie üblich angesetzt auf nachmittags 2 Uhr.

Programm: 1. Symphonie fantastique, von Hector Berlioz; 2. Suite für Violine und Orchester, von Henri Marteau; 3. Ouvertüre zu der Oper „Der Simplizius“, von Hans Huber; 4. Violinkonzert. Solist: Prof. Henri Marteau aus Berlin.

s.

**Adelboden.** (Korr.) In zahlreich besuchter Versammlung hat die Gemeinde am 25. Oktober beschlossen, die erweiterte Oberschule für fernere sechs Jahre beizubehalten und hat zugleich auch den bisherigen Oberlehrer, Johann Jaggi für ein neues Ziel von sechs Jahren bestätigt.

Ebenso wurden wieder bestätigt, Frl. Elise Zahler von St. Stephan als Lehrerin an der untern Mittelklasse im Innerschwand und als Lehrerin an der Unterschule im Hirzboden Frl. Marg. Germann daselbst, bisherige Inhaberin der Stelle.

**Signau.** (Korr.) Was lange währt, kommt endlich gut. Am 30. November 1907 stellte der Schulbezirk Höhe das Gesuch an die Einwohnergemeinde um den Bau eines neuen Schulhauses. Letzten Sonntag konnte die Einweihung des Neubaues, der auf dem alten Platze steht, vorgenommen werden. Zu der einfachen, schlchten Feier hatten sich Gemeinde- und Schulbehörden, sowie Freunde der Schule recht zahlreich eingefunden. Namens der Gemeindebehörden übernahm

Herr Pfarrer Wildbolz das praktisch eingerichtete Haus in die Obhut der Gemeinde. Herr Schulinspektor Reuteler gab interessante Berichte über die früheren Schulverhältnisse. Vor 1872 mussten die Kinder der heutigen Schulbezirke Mutten und Höhe auf den Schweinsberg zur Schule gehen. Die Schule Höhe zählte über 70 Schüler; heute sind es 57. Die Schülerzahl ist in unserer Gemeinde, wie auch im Amte Signau stark zurückgegangen, im Amte wohl gegen 500. Namens der Baukommission sprach Herr Hofer in Schüpbach. Als Bauleiter amtete Herr Paul Studer, Architekt in Bern, dem es zu verdanken ist, dass der Neubau diesen Herbst bezogen werden kann. Es ist nun Platz für zwei Klassen, wie auch für zwei Lehrkräfte vorhanden, und die Trennung der bisher gemischten Schule wird wohl bald erfolgen müssen. Der Neubau kommt auf zirka Fr. 30,000 zu stehen. Mögen die erwarteten Hoffnungen in Erfüllung gehen.

**Steffisburg.** (Korr.) Als Vorsteher für die Anstalt „Sunneschyn“ ist am Samstag gewählt worden Herr Paul Nyffenegger, Lehrer an der Bernstrasse zu Steffisburg. So sehr wir Nyffenegggers Rücktritt von der öffentlichen Schule bedauern, so müssen wir uns doch sagen, dass er der gemachte Mann ist, um der Anstalt vorzustehen. Sie hat in ihm und in seiner Frau als Hausmutter zwei treffliche Kräfte gewonnen. Sie werden ihr Amt auf Neujahr antreten. Wir wünschen ihnen in ihrem neuen Wirkungskreise alles Beste.

— (Korr.) Am Dienstag ist die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule eröffnet worden in den hierzu hübsch eingerichteten Lokalen im Musterplatzschulhaus. Da sich 26 Teilnehmerinnen anmeldeten, teilweise aus Aussengemeinden, so mussten zwei Kurse eingerichtet werden, nachmittags und abends. In beiden Kursen wird Unterricht erteilt an je einem Nachmittag, resp. Abend, im Kochen, und an einem zweiten Nachmittag, resp. Abend, im Handarbeiten. Das ist vorläufig eine höchst einfache Organisation; doch ist es besser, bescheiden anzufangen und dann je nach Bedürfnis auszubauen. Als Kochlehrerin amtiert Fräulein Bolliger vom Haushaltungsseminar in Bern, als Arbeitslehrerin Fräulein Grossenbacher. Die Kurse sind für die Töchter aus der Gemeinde unentgeltlich, auswärtige haben ein kleines Kursgeld zu entrichten. Zwei Jahre hat es gedauert, vom ersten Gedanken an die Schule bis zu seiner Verwirklichung. Als markanteste Punkte aus dieser Entwicklungs- und Kampfeszeit heben wir hervor die Sammlung von Haus zu Haus, die Fr. 2000 ergab, und den Gemeindebeschluss, die Schule alljährlich zu subventionieren. Günstige Anzeichen sind da, dass sich die Schule machen wird.

**Maitres abstinentes.** La section jurassienne des maitres abstinent s'est réunie à Malleray le 12 octobre pour entendre les rapports de MM. Rossé et Heimann, professeurs à Berne, sur l'Education antialcoolique de l'instituteur et sur l'assemblée des délégués de la Société suisse. Une brochure scientifique sera répandue dans le corps enseignant.

\* \* \*

**Pestalozzis Neuhof.** Nachdem nun die erforderlichen Umbauten ausgeführt worden sind, soll das Pestalozziheim nächsten Frühling eröffnet werden. Die Vorsteherstelle für diese landwirtschaftlich-gewerbliche Kolonie ist bereits ausgeschrieben. Es handelt sich nicht um Aufnahme geistig schwacher Zöglinge, sondern es sollen gesunde Knaben von 14 Jahren an aufgenommen werden, die nach den Grundsätzen der Landerziehungsheime erzogen werden sollen.

**Vaud.** La question importante de la mutualité et de l'assurance pour le corps enseignant primaire va faire l'objet d'une étude spéciale au sein des différentes sections de la Société pédagogique vaudoise. Le corps enseignant aura là, dit l' „Educateur“, une belle occasion de faire preuve de solidarité et de mettre de côté toute idée d'égoïsme et d'imprévoyance.

**Neuchâtel.** Sur 1383 élèves des écoles primaires qui ont subi cette année l'examen obligatoire de sortie de l'école primaire, 982 ont obtenu le certificat d'études, 192 ont été libérés de l'école primaire sans certificat d'études, 148 ont obtenu le certificat d'entrée à l'école secondaire, 22 ont été renvoyés à l'école primaire pour une année et 39 pour un hiver seulement. Dans les grandes localités, les élèves passent directement de l'école primaire dans l'école secondaire sans subir d'examen.

**Genève.** Le Département de l'Instruction publique met au concours une place de maître d'allemand à l'école secondaire et supérieure des jeunes filles, avec 26 heures d'enseignement par semaine et un traitement initial de fr. 5780, pouvant être augmenté de 1 % par an pendant 15 ans et atteignant ainsi un maximum de fr. 6647 dès le commencement de la 16<sup>e</sup> année de fonctions.

---

## Literarisches.

**„Vom Mädchen zur Frau.“** Ein zeitgemässes Erziehungs- und Ehebuch. Allen reifenden Töchtern, Gattinnen, Müttern und Volkserziehern gewidmet. Von Frau Dr. Emanuele L. M. Meyer in München. Elegant kartoniert Fr. 2.70; in feinem Leinenband Fr. 4. Stuttgart bei Strecker und Schröder. 1912.

Die berühmte Frauenärztin E. L. M. Meyer in München hat dies Buch geschrieben auf den drängenden Wunsch vieler ihrer Patientinnen, und es ist seit dem Frühling 1912 schon in 24,000 Exemplaren verkauft worden. In der Vorrede sagt sie: „Herb ist die Botschaft meines Buches und ernst; die Welt aber liebt nicht das Herbe. Ich habe aber, was ich geschrieben, schreiben müssen; ich konnte nicht anders. Meine Erkenntnis und Überzeugung habe ich formulieren müssen zum Kampfruf gegen eine sexuell verseuchende Menschheit. Es sind Worte, tiefstem Herzen entstiegen, in heissem Mitleid gereift und von dem grossen Sehnen getragen, sie möchten Unwissende lehren, Wollenden helfen, dem Edeltum der Frauenschaft aber Parole und Wegrichtung werden.“ — Ein Geleitwort sagt: „Ich beuge mich vor der Vollkraft des echt weiblichen, mütterlichen Herzens der welt- und leiderfahreneren Frau und bewährten Ärztin, die hier ein Stück ihres Besten zum Segen der Geschlechtsgenossinnen, zum Segen der gegenwärtigen und künftigen Generation gegeben hat.“ Sch.

**„Genosse Fritz.“** Schauspiel in 5 Akten von Arnold Heimann, Lehrer am Gymnasium in Biel. Verleger: Ernst Kuhn, Bern, Biel, Zürich. 1913.

Wer die früheren vorzüglichen Heimannschen Bühnenstücke kennt, wird sich freuen, von einem neuen zu hören. Wir werden eine kurze Besprechung desselben folgen lassen.

A. Sch.

## Humoristisches.

**La prose de nos écoliers.** Chaux-de-Fonds est plus agréable que Lausanne, surtout parce que ses rues sont presque toutes horizontales; si même quelquesunes ne sont pas tout à fait plates, au moins elles descendent toujours et ne sont pas en montant, comme à Lausanne.

 Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an Oberlehrer Jost in Matten bei Interlaken zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.

**Sektion Interlaken des B.L.V.** Herbstversammlung, Montag den 4. November 1912, nachmittags 1 $\frac{1}{2}$  Uhr, im Hotel Hirschen in Interlaken.

Verhandlungen: 1. Errichtung von Förderklassen (Referat von Herrn Schulinspektor Bürki in Oberbalm). 2. Schülerversicherung (Referent: Herr Iff, Versicherungsinspektor, Bern). 3. Bericht über den Zeichnungskurs (Herr Röthlisberger, Matten) und Beschlussfassung über einen Sektionsbeitrag an die Kurskosten. 4. Unvorhergesehenes.

Vollzähliges Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Übung, Samstag den 2. Nov. 1912, nachmittags 2 Uhr, auf dem Spitalacker.

Stoff: Knabenturnen für das VI. Turnjahr (auf Grund der neuen Turnschule). Durchgenommen werden: Freiübungen, Stemmabalken, Sprossenwand, Spiel.

Bei genügender Beteiligung: Beginn der Arbeit für die Pestalozzifeier, wozu die Kollegen freundlichst eingeladen sind.



Die Verfasserin

**Ueber 24,000 Exemplare verkauft!**

### **Vom Mädchen zur Frau**

Ein zeitgemäßes Erziehungs- und Ehebuch

Von Frau Dr. **Eman. Meyer**, München.

Allen reifenden Töchtern, Gattinnen, Müttern und Volkserziehern gewidmet.  
In eleg. Pappband Fr. 2.70, fein geb. Fr. 4.—; fein gebunden mit Goldschnitt  
Fr. 4.80. (Porto 70 Rp.)

**Aus dem Inhalt:** Einleitung — Die Erziehung des weiblichen Kindes — Schulerziehung — Jahre des Reifens — Berufsbildung — Unmittelbare Erziehung und Vorbereitung für den Weibberuf: Die sexuelle Aufklärung — Die Ehe — Gattenwahl — Brautzeit — Das Sexualleben in der Ehe — Denksprüche für die junge Ehe — Mutterschaft — Die alleinstehende Frau.

Wichtig für Eltern und Erzieher, Braut- und Eheleute!

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom

**Verlag Strecker & Schröder, Stuttgart M 50**

## **Stellvertreterin gesucht**

für Klasse V A, 3. Schuljahr, der Primarschule **Schwarzenburg** für die Zeit vom 28. Oktober bis 31. Dezember 1912.

Anmeldungen nimmt entgegen der Sekretär der Schulkommission, **J. Krieg**, Lehrer, **Schwarzenburg**.

**Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung.** Übung, Samstag den 2. Nov. 1912, nachmittags 1½ Uhr, in Burgdorf. Lokal: Gemeindesaal.  
Zu vollzähligem Besuch lädt ein  
Der Vorstand.

# Wandtafeln

: in Schiefer und Holz :

General-Vertretung der Original Jägertafeln (Wormser)

Über 50 verschiedene Formate und ca. 30 verschiedene Gestelle  
und Aufmachungen am Lager

Spezialität: Lieferungen für ganze Schulhausbauten

— Stets ca. 700 Tafeln am Lager —

Verlangen Sie unsern reich illustrierten Katalog

:: Eigene grosse Ausstellung ::

Kaiser & Co., Bern

:: Lehrmittelanstalt ::

# Schulapparate und Bedarfsartikel

für den Unterricht in der

Physik, Chemie und Naturkunde

Spezialität: Glaswaren und Apparate über Elektrizitäts- und Wärmelehre. Obligatorische Lehrmittel, Physikalische Anschauungsbilder

Komplette Ausstattungen — Billige Preise — Grosses Lager  
Illustrierte Kataloge — Keine Spielzeuge — Zahlreiche Empfehlungen

Verlangen Sie den neuesten Katalog

Eigene grosse Ausstellung

Kaiser & Co., Bern

# Theaterdekorationen

ganze Einrichtungen, sowie auch einzelne Hintergründe, Coulissen, Versatzstücke usw. liefert billigst  
in künstlerischer Ausführung

A. Badmann, Dekorationsmaler,  
Kirchberg, Bern.

# Kaiser & Co., Bern

empfehlen

**Schüler Bleistifte** aus bestem Graphit, brechen nicht ab.

## Vorzügliche Schreib- und Zeichenstifte

Antenen-Stift Nr. 1—4 Gros Fr. 8.—

Kaiser- " " 1—3 " " 5.40

## „Selva“

feinster Zeichenstift 1—4, grün, poliert, mit Goldstempelung  
Gros Fr. 16.50.

## „Anker“-Zeichenstift

Grau poliert . . . . . Gros Fr. 13.—

Mit Siberstempelung . . . . Dtz. " 1.20

## Schulfarben von Günther Wagner

Sorte 23 in Napfen 10 Stück Fr. —.—, 1 Stück 30 Rp.

" 60 in Tüben 10 " 2.40, 1 " 25 "

" 67 in Stücken 10 " —.90, 1 " 10 "

Vorrätig in allen gangbaren Farben.

Grosse Auswahl in Farbschachteln für Schulen.

Kollbrunner, Schulmaterialienhandlung, Bern.

## Lehrgang für den Schreibunterricht

in deutscher und englischer Kurrentschrift für die Hand des Lehrers bearbeitet, von H. Niederer, Lehrer. — Zu beziehen zum Preise von Fr. 3.20 durch den Verlag von Dr. R. Baumann, Balsthal.

Die „Schweizerische Lehrer-Zeitung“ bezeichnet den Lehrgang als einen musterhaften und schreibt u. a.: Ein konsequenter Aufbau vereinigt sich mit richtiger Entwicklung der einzelnen Form. Bezeichnend ist die stete Beigabe der fehlerhaften Formen neben den richtigen. Warme Empfehlung geben wir diesem Lehrgang gern mit.

## Vereinsfahnen

in ersterklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie  
liefern anerkannt preiswert

### Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz  
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

## Künstlerischer Wandschmuck

:: :: für Schule und Haus :: ::  
der Verlage Wachsmuth, Meinhold, Voigtländer usw.

Reiche Auswahl und steter Eingang von Neuheiten in Künstler-  
Steinzeichnungen, Lichtdruck und Vielfarbendruck, Lithographie usw.

Verlangen Sie unsern illustrierten neuen Katalog  
— Auf Wunsch auch Auswahlsendungen —

Eigene grosse Ausstellung  
zu deren Besichtigung wir höflichst einladen

Kaiser & Co., Bern

:: Lehrmittelanstalt ::

# Pianos & Harmoniums



aus den garantiert besten Schweizer und deutschen Fabriken in ständig grosser Auswahl. — Spezialität in ganz billigen und doch soliden Instrumenten.



PIANOS

Pianos von Fr. 650, Harmoniums von Fr. 55 an  
An Lehrer besonders günstige Zahlungsbedingungen

**Fr. Krompholz, Bern,** Spitalgasse 40  
Gegründet 1855

# Schulhefte

die anerkannt besten der Schweiz fabrizieren in allen Ausführungen mit nur besten Papieren, Umschlag, Schild und Löschblatt

**Neu!** Schulhefte mit modernem farbigem Umschlag  
Sortiert oder Farben nach Wahl :: :: :: :: :: :: ::

**Kaiser & Co., Bern**

39/43 Marktgasse — Amthausgasse 24

Fabrik: Murtenerstrasse 76

Zahlreiche Diplome :: :: Silberne und goldene Medaillen



**Violinen :: Celli :: Kontrabässe**

Mandolinen : Gitarren : Zithern

in grösster Auswahl. — Vorzugsbedingungen für HH. Lehrer.  
2 Kataloge kostenfrei.

**HUG & Co.**



**Zürich  
und Basel**





## Preisermässigung.

Der rasche Verkauf der ersten Auflage des *Schülerheftes*:  
**60 Übungs-Gruppen zum mündlichen und schriftlichen Rechnen**

von

**Jakob v. Grünigen**

Brief einer zweiten, vermehrten Auflage und erlaubt nun, den Preis des von der Lehrmittelkommission für bernische Mittelschulen empfohlenen Lehrmittels im Einzelpreis zu ermässigen auf

**70 Rappen** statt wie bisher 80 Rappen.

**Partiepreis 60 Rappen**, schon bei 12 (statt wie bisher erst bei 20) *Exemplaren*.

Das Lehrerheft dazu kostet ~~Fr. 1.20~~ Fr. 1.20.

Bern, 1. November 1912.

Der Verfasser: **J. v. Grünigen**.

Der Verleger: **A. Francke**.

## ~~Nouvelle méthode de français, II<sup>e</sup> partie, par F. Heimann~~

erscheint anfangs November. Zahlreiche illustrierte Erzählungen. Empfohlen durch die Lehrmittelkommission. — Sich wenden an den Verfasser, **Viktoriastrasse 102, Bern**.

**Kollbrunner**

Bern

Marktgasse 14

**Zähringer-Ton-Papier**

10 feine Farben

1000 Batt Fr. 46.—  
100 " " 5.20

**Kollbrunner**

Bern

Marktgasse 14

## **Theaterstücke,**

~~Couplets~~ in grösster Auswahl.  
Katalog gratis. Auswahlsendungen.  
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern**.

## **Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)**

■ Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung ■

## **Gestickter Vereins-Fähnen**

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.